

PRESSEMITTEILUNG

Quarantäne bei Einreise aus Schweden

WM

Schweden hat aktuell eine sogenannte Inzidenz von 50 Corona-infizierten Personen pro 100.000 Einwohner überschritten. Deshalb müssen sich grundsätzlich Personen, die nach einem Aufenthalt in Schweden zurück an ihren Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern kommen, in 14-tägige Quarantäne in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben.

Schwerin, 08.06.2020

Nummer: 246/20

In Paragraph 1, Absatz 5 sind die Regelungen für die Ein- und Rückreise in der „Verordnung der Landesregierung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV)“ festgelegt. Danach gilt, dass Personen, die aus einem Land mit Überschreitung der Grenze von 50 Neu-Infektionen pro 100.000 Einwohner einreisen, in die häusliche Quarantäne gehen müssen.

Link zur Quarantäne Verordnung: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=0&showdoc-case=1&doc.id=jlr-CoronaVQuarVMVrahmen&st=lr>

Link zu den Angaben des Robert-Koch-Institutes: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html?nn=13490888

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5065

Telefax: 0385 / 588-5067

E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Gunnar Bauer